PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge

Ausgabe 03/2013

Die Anderen sind immer einer mehr als man denkt...

Schlimme Dinge passieren immer nur den anderen. Nur bei den anderen brennt das Haus ab, nur die anderen haben Verkehrsunfälle, nur die anderen verlieren Ihre Anstellung,… Oder doch nicht? Sie können sich vorstellen, dass diese Dinge auch Ihnen passieren können? Ist es dann nicht auch vorstellbar, dass Ihnen genau das passiert, was fast jedem vierten Bürger im Laufe seines aktiven Berufslebens zustößt?

Neben der Altersrente stellt die Erwerbsminderungsrente den größten Leistungsposten der Deutschen Rentenversicherung dar. Die betroffenen Bürger können krankheitsbedingt ihrer beruflichen Tätigkeit nicht mehr bzw. nur noch teilweise nachgehen. Dies führt zu enormen finanziellen Einbußen, da die Erwerbsminderungsrente selbst in ihrer höchsten Stufe eher bescheiden ausfällt. Der gewohnte Lebensstil (Zahlungsverpflichtungen, Raten, etc.) lässt sich damit wohl nicht länger bestreiten. Dieses finanzielle Problem kann einfach und relativ preiswert (körperlich tätige Berufe kosten mehr) mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung gelöst werden, die Ihnen eine ausreichend hohe monatliche Rente auszahlt, wenn es zum Versicherungsfall kommt. In den letzten Jahren gab es enorme Verbesserungen in den Tarifen am Markt, die für viele Berufsgruppen mit teils deutlichen Beitragssenkungen einher ging. Dennoch gibt es im Detail noch immer enorme qualitative Unterschiede zwischen den verschiedenen Anbietern (z. B. sollten Beamte darauf achten, dass eine geeignete Dienstunfähigkeitsklausel geboten ist, Angehörige von Heilberufen auf eine vorhandene Infektionsklausel, etc.). Oft besteht für bereits vorhandenen Versicherungsschutz in diesem Bereich Optimierungsbedarf (schlechte Bedingungen, zu niedrige Absicherung, zu hoher Beitrag,...). Viele Tarife bieten Ihnen Nachversicherungsgarantien, über die Sie Ihre Absicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung anheben können. Es lohnt immer, ältere Verträge zu überprüfen. Über die Notwendigkeit dieser wichtigen Absicherung sind sich Branche und Verbraucherschutz einig. Die Absicherung Ihrer Arbeitskraft ist eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Vorsorgemaßnahmen, die Sie überhaupt treffen können. Gerne helfen wir Ihnen, den für Sie persönlich bestmöglichen Schutz zu finden.

Reicht das für Ihre mtl. Fixkosten?

So niedrig fällt die Absicherung der gesetzlichen Rentenversicherung aus:

Bruttoeinkommen monatlich	halbe Erwerbs-minderungsrente	volle Erwerbs-minderungsrente
1.500 €	251 €	502 €
2.000 €	335 €	670 €
2.500 €	419 €	837 €
3.000 €	502 €	1.005 €
3.500 €	562 €	1.124 €
4.000 €	596 €	1.192 €

Wann besteht Leistungsanspruch?

Sie können

- > 6 Stunden/Tag arbeiten -> keine Leistung
- 6 bis 3 Stunden/Tag arbeiten -> halbe Erwerbsmind.-Rente
- < 3 Stunden/Tag arbeiten -> volle Erwerbsmind.-Rente

Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich darauf, dass Sie dem Arbeitsmarkt für irgendeinen (nicht Ihren!) Beruf zur Verfügung stehen können.

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

Beratung durch:
Berthold Riederer Finanz- und Versicherungsmakler GmbH
Bachstr. 43 • 93466 Chamerau
Tel.: 09944 / 1896 • Fax: 09944 / 9122
info@riederer-chamerau.de
http://www.riederer-chamerau.de

Rev. 2013-03-P

Pflegeergänzung für (fast) alle!

Wie bei nahezu jeder Form der Vorsorge gegen Krankheit oder deren Folgen, war bisher auch bei der privaten Pflegevorsorge meist eine Gesundheitsprüfung nötig. Hatte ein Kunde **bereits ein Krankheitsbild**, das langfristig den Pflegefall sicher machte oder zumindest begünstigte (**z. B. Multiple Sklerose, HIV, bösartige Tumore, Osteoporose, etc.)** war der Weg zu dieser sinnvollen Absicherung meist schon versperrt. Die Einführung der **staatlich geförderten Pflegeergänzung „Pflege-Bahr“** (nach Gesundheitsminister Daniel Bahr), schließt die Tür für alle Bürger wieder auf, sofern diese noch nicht bereits Pflegefall sind - und das mit staatlicher Beteiligung an den Beiträgen. Die Pflege-Bahr-Tarife sind gesetzlich reglementierten Mindestanforderungen unterworfen (Wartezeit, Leistungen in den drei Pflegestufen, etc.). Meist bieten sie allerdings auch nicht mehr als eben diese Mindestanforderung. Auch sind diese Tarife etwas teuerer als die vergleichbaren „normalen“ Tarife eines Anbieters, da ja keine Risikoprüfung durchgeführt werden darf. Für Kranke und deren Angehörigen stellt „Pflege-Bahr“ jedoch eine hervorragende Lösung dar, die diese enormen Kosten vor allem bei stationärer Pflege für die Familie finanzierbarer zu machen. Ob eine geförderte oder ungeförderte Absicherung für Sie und Ihre Angehörigen am günstigsten ist - dazu beraten wir Sie gerne individuell.

Sommer, Sonne, Sonnenschein - und dann stirbt überraschend die Oma...

Die Deutschen waren jahrelang Reiseweltmeister und wurden erst im vergangenen Jahr von den Chinesen in dieser Disziplin überholt. Rund 61 Mrd. Euro gaben wir in 2011 für Auslandsreisen aus. Urlaubstage sind rar, die wollen gut genutzt werden. Da zieht es viele – je nach persönlichem Gusto – ans isländische Fjord, ins sizilianische Palermo oder an einen anderen schönen Ort dieser Welt, der Urlaubsfreuden verspricht. Doch was, wenn die geplante Reise aus triftigem Grund nicht angetreten werden kann? Was, wenn der Urlaub vorzeitig abgebrochen werden muss?

Für eine Rückerstattung Ihres Reisepreises bei Rücktritt vor Reisebeginn müssen Fristen eingehalten werden. Bei Abbruch der Reise erhalten Sie im Regelfall gar nichts von den Kosten zurückerstattet. **Eine Reiserücktritt-/-abbruchversicherung löst dieses Problem**. Versicherte Ursachen des Reiserücktritts bzw. –abbruchs sind je nach Anbieter z. B. **Erkrankung, berufliche Veränderungen oder ein Todesfall in der Familie, wie der überraschende Tod der Großmutter**. Dieser Versicherungsschutz erstattet Ihnen die vertraglichen Stornokosten gegenüber dem Reiseveranstalter, die Mehrkosten für die vorzeitige Rückreise, Umbuchungsgebühren, usw. Wenn Sie zu mehreren Personen verreisen, können alle Reiseteilnehmer in einem Vertrag abgesichert werden. Gerade bei hochpreisigen Reisen sollte man da nicht am falschen Ende sparen. Wir haben Zugriff zu mehreren Anbietern für die wichtigsten Reiseversicherungen, die hochwertige Absicherung zu preiswerten Konditionen bieten (oftmals **deutlich günstiger als im Reisebüro**). Gerne helfen wir Ihnen hier, wie auch bei Reisekranken- und Reisegepäckversicherung, weiter. Fragen Sie uns einfach!

Hätten Sie es gewusst?

?! Der Großteil der Bundesländer hat **Rauchmelder** zumind. bei Neu-/Umbauten zur Pflicht in privaten Wohnräumen gemacht. Ein Nachrüsten von bestehenden Gebäuden ist in der Regel innerhalb einer bestimmten Frist nötig. Rauchmelder retten Leben, da die meisten Brandopfer durch den Rauch sterben, nicht durch die Flammen. Geräte sind bereits für wenige Euro erhältlich.

?! 2011 gab es 7.642 Unfälle, in denen **Mofa-/Mopedfahrer** verletzt oder getötet wurden. Fast ein Zehntel davon waren Kollisionen mit LKWs aller Art.

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.

Rev. 2013-03-P